

**Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Integrationsausschusses
im Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Arif Ünal MdL
40002 Düsseldorf



10. März 2014

Seite 1

Aktenzeichen:

225

bei Antwort bitte angeben


Svenja Schulze MdL

**Antrag der integrationspolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion,
Frau Serap Güler, MdL**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegenden Bericht der Landesregierung übersende ich im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen


Svenja Schulze

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4411
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Bericht der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Instituts für islamische Studien an der Universität Münster

I.

Die Landesregierung ist sich ihrer Mitverantwortung für das Gelingen von Integration bewusst. Mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichts in der vergangenen Legislaturperiode hat das Land hierfür einen wichtigen Beitrag geleistet. Voraussetzung für einen guten Religionsunterricht sind gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.

Um die notwendigen Ausbildungskapazitäten für islamische Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, haben das Land und die Universität Münster mit Unterstützung des Bundes das Zentrum für islamische Theologie gegründet, das der Leitung von Professor Khorchide untersteht.

Gegen ihn erhoben sich im Vorfeld des Besuchs des Bundespräsidenten an der Universität Münster am 28. November 2013 Vorwürfe, vom Islam abgefallen zu sein.

Eine weitere Zuspitzung erhielt die Situation durch ein vom Koordinierungsrat der Muslime (KRM) in Auftrag gegebenes Gutachten zu einer Publikation Prof. Khorchides. Am 1. Dezember 2013 wurde dieses Gutachten Prof. Khorchide und anderen in islamischen Zentren in Deutschland tätigen Professoren für islamische Theologie vorgestellt.

Eine Auswertung dieses Gutachtens und auch der hierzu im Internet veröffentlichten Gegenäußerungen und Diskussionen hat ergeben, dass Prof. Khorchide nach religionswissenschaftlichen Maßstäben kein Abweichen vom Islam unterstellt werden kann. Gleichwohl bleiben Bedenken gegenüber dem Wirken Prof. Khorchides bei den islamischen Verbänden bestehen.

II.

Nach Auffassung der Landesregierung muss es darum gehen, die Authentizität der islamischen Religionspädagogik und der islamischen Theologie entsprechend der in Deutschland geübten Tradition des Staatskirchenrechts in Zusammenarbeit mit den vier im KRM zusammengeschlossenen muslimischen Gemeinschaften, der Universität Münster und den dort islamische Religionspädagogik Lehrenden sicherzustellen.

Auf Einladung des MIWF und der Rektorin der Universität Münster haben daher am 4. Februar 2014 Vertreter der Landesregierung und die Rektorin mit Vertretern der im KRM zusammengeschlossenen islamischen Gemeinschaften gesprochen. Gegenstand des Gesprächs waren Fragen zur Einbeziehung der islamischen Gemeinschaften in die Weiterentwicklung des Instituts für islamische Studien an der Universität Münster.

Die Gesprächspartner stimmten darin überein, dass die bisherige Kommunikation nicht störungsfrei verlaufen sei und sie künftig partnerschaftlich und wohlwollend zusammen arbeiten wollten. Sie vereinbarten deswegen, künftig regelmäßig zusammen zu kommen, um insbesondere alle Fragen zum Thema Wissenschaft und Religion gemeinsam zu besprechen. Alle Beteiligten bekräftigten in diesem Zusammenhang, islamische Theologie als Fach an der Universität Münster verankern zu wollen.

III.

Bei allen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Zentrums für islamische Theologie geben Grundgesetz und Landesverfassung den Rahmen vor.

Beide Verfassungen lassen nur einen Religionsunterricht zu, der in „Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ steht. Die Landesverfassung NRW präzisiert diese Voraussetzung: jeder Religionslehrer bedarf einer Bevollmächtigung seiner Religionsgemeinschaft, bevor er Religionsunterricht an einer öffentlichen Schule gibt. Zudem müssen Religionslehrer zwingend eine Ausbildung an einer wissenschaftlichen Hochschule nachweisen.

Allein diese verpflichtenden Voraussetzungen sind gerade in Bezug auf den Islam nicht ohne weiteres umzusetzen - sie können nicht einfach in Abbildung des Staatskirchenrechtes gespiegelt werden. Staatskirchenrecht setzt eine entsprechende Kirche bzw. Religionsgemeinschaft voraus.

Der Wissenschaftsrat hatte vor diesem Hintergrund die grundlegenden Ideen zum Aufbau von Zentren für islamische Studien in seiner "Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen vom 29. Januar 2010 (WR Drucksache 9678-10)" niedergelegt. Kernpunkt hierin sind die Überlegungen, wie die bei den christlichen Kirchen üblichen Verfahren in Lehre und Forschung auch im Islam angewendet werden können. Wesentlicher Bestandteil war insoweit die Etablierung eines Beirates durch den Erlass einer entsprechenden Hochschulsatzung. Dem ist die Universität Münster mit der Ordnung des konfessionellen Beirats für islamische Theologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21. Dezember 2011 gefolgt, mit dem die nach Grundgesetz und Landesverfassung vorgeschriebene Einbindung des Islam abgebildet wird. Dieser Beirat hat sich allerdings noch nicht konstituiert.

Zwischen allen Beteiligten besteht Einvernehmen, dass es nun gemeinsam gilt, einen tragfähigen Rechtsrahmen zu finden, um die noch ausstehenden Besetzungen am Institut für islamische Studien voranzubringen. Dabei geht es um drei weitere Professuren. Entsprechend staatskirchenrechtlicher Gepflogenheiten müssen deshalb Verfahren entwickelt werden, die dem genuin islamischen Verständnis des Glaubens gerecht werden.